

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 2

Artikel: Mehr als ein Schlagwort : die Interinstitutionelle Zusammenarbeit
Autor: Dummermuth, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als ein Schlagwort

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit

An einer nationalen Medienkonferenz am 29. Januar in Bern ist ein Handbuch zur interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vorgestellt worden. Das Handbuch enthält neben einem Grundlagenteil auch konkrete Praxisbeispiele und lädt zum Transfer von guten Erfahrungen ein. Es ist unter www.iiz.ch einsehbar.

Die Schweiz weist ein dichtes soziales Netz auf. Soll dieses voll zur Geltung kommen, braucht es eine bessere Verknüpfung des Vorhandenen. Damit die interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ als Prozess in den Kantonen und Gemeinden umgesetzt werden kann, haben die Konferenzen der kantonalen Volkswirtschafts- und Sozialdirektorinnen und -direktoren mit Unterstützung durch das seco im September 2001 Empfehlungen zur Förderung der IIZ an die Kantonsregierungen gerichtet. Darin wurde den Kantonen nahegelegt, je eine IIZ-Koordinationsstelle zu schaffen. Die Kantone sind dieser Empfehlung lückenlos nachgekommen. Diese Stellen sollen die Bemühungen zur IIZ fortlaufend entwickeln und koordinieren und stehen mit der jeweiligen Kantonsregierung in Kontakt. Sie stellen das Herzstück des langfristigen Projektes dar.

Parallel dazu wurde eine nationale IIZ-Koordinationsgruppe unter Leitung der SODK und der VDK ins Leben gerufen. IIZ ist eine gemeinsame Strategie folgender nationaler Partnerorganisationen:

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

- Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren
- Staatssekretariat für Wirtschaft
- Bundesamt für Sozialversicherung
- Verband schweizerischer Arbeitsämter
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
- Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale
- Schweizerischer Verband für Berufsberatung
- IV-Stellen-Konferenz

Die Praxis steht im Mittelpunkt

Diese Organisationen haben am 29. Januar das Handbuch präsentiert. Dieses will die Zielsetzungen, die Kernmechanismen und die Akteure der IIZ aufzeigen. Der Grundlagenteil wird durch eine «Tool-box» ergänzt. Dort werden konkrete Erfahrungen beschrieben, Checklisten und weitere Vorlagen zur freien Verwendung präsentiert. Das IIZ-Handbuch erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache. In Deutsch ist es in einer leicht gekürzten Fassung unter www.iiz.ch zu finden.

«Back-to-work», dieses Schlagwort soll zeigen, dass jedes soziale Auffangsystem zwingend eine Rückkoppelung zurück in die Arbeitswelt haben muss. Ob Integration, Vermittlung oder berufliche Eingliederung: Immer muss die Einbindung des Individuums in den Ar-

beitsmarkt Ziel der Anstrengungen sein. Jedes der drei Auffangsysteme Arbeitslosenversicherung (ALV), Sozialhilfe (SH) und Invalidenversicherung (IV) hat heute schon die hierfür nötigen Instrumente. Im Kontext der IIZ geht es darum, diese gezielt aufeinander abzustimmen. Anhand von zwei Beispielen sei aufgezeigt, wo IIZ für das Erreichen dieses gemeinsamen Zieles «back-to-work» unabdingbar ist.

IIZ als Hilfe für die Triage in der Stadt Bern

Um den berühmten Drehtür-Effekt zu vermeiden, haben die Sozialdienste, die regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die IV-Stelle ein gemeinsames Interesse an einer schnellen und guten Triage der Fälle. Ein Beispiel dafür ist das Assessment-Projekt der Stadt Bern. In einem gemeinsam konzipierten Verfahren werden für Stellen-suchende notwendige Abklärungen getroffen und parallel dazu arbeitsmarktliche Massnahmen eingeleitet. Die Vorfinanzierung erfolgt über einen gemeinsam finanzierten «fonds de roulement», bis die zuständige Institution feststeht. Das Assessment ermöglicht es, die spezifischen Kompetenzen der drei Institutionen durch eine abgestimmte Triage gezielt nutzbar zu machen. Dies verkürzt das Verfahren erheblich. Eine zielgerichtete Eingliederungsanstrengung, die den lokalen arbeitsmarktlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, ist eine «conditio sine qua non» für den Erfolg. Erfolgreiche Eingliederung ist immer nur vor Ort möglich und nie machbar ohne engagierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die offen informiert und bei einem Eingliederungsver-

such begleitet werden. Daraus eröffnen sich Chancen und – das darf auch einmal betont werden – es gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Nischenarbeitsplätze anbieten!

Die IV-Stellen haben mit der 4. IVG-Revision ab dem 1. Januar 2004 den gesetzlichen Auftrag für eine aktive Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Behinderung. Diesen Auftrag wollen sie wirkungsorientiert und in aktiver Zusammenarbeit mit den IIZ Partnern realisieren.

Morgen: «IIZ plus»

Für die IV spezifisch ist der Umstand, dass die Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung nicht die primären Lieferanten von Kunden sind. Die IV ist eine Zweitversicherung. Rund 80 Prozent der Rentenfälle «erbt» sie aus der Krankenversicherung. Leider erfolgt die Anmeldung bei der IV-Stelle meist erst ein bis zwei Jahre nach dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit und damit zu spät. Der «point of no return» für eine berufliche Eingliederung ist dann oft überschritten. Die IV-Stellen sind gefordert, die guten Erfahrungen aus der IIZ der drei Institutionen SH, ALV und IV auf die Zusammenarbeit mit den vorgelegten Versicherungsträgern zu übertragen.

«IIZ plus» lautet hier das Kürzel. Früherfassung, um ein zweites Schlagwort zu gebrauchen, ist eminent wichtig. Die IV-Stellen-Konferenz sucht und pflegt deshalb die Kontakte mit den entsprechenden Partnergremien. Dies sind die Versicherungsträger im Bereich Unfallversicherung, Krankenversicherung und Krankentaggeldversicherung, «IIZ plus» eben. Teilweise bestehen schriftli-

che Abmachungen (z.B. mit der Suva), teilweise werden Ablaufschemen ausprobiert (z.B. via Prämienbefreiungsmeldungen bei den Sammelstiftungen der 2. Säule). Zudem bestehen gemeinsame Arbeitsgruppen beteiligter Partner (z.B. mit Krankentaggeldversicherern). Auch die kommende 5. IVG-Revision wird hoffentlich die entsprechenden Anreize und Mechanismen für die Früherfassung verstärken.

Ohne «IIZ» und «IIZ plus» können Kernprobleme der sozialen Sicherheit nicht gelöst werden. Nur die enge Vernetzung aller Gremien in den Kantonen erlaubt es, sachlich richtige, effiziente, wirksame und verbindliche Formen der

Zusammenarbeit zu praktizieren. Es ist ein grosser Verdienst der beiden kantonalen Direktorenkonferenzen, hier einen Input geleistet zu haben und ein ebenso grosser Verdienst des seco, das Projekt aktiv zu begleiten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz braucht keine neuen Zahnräder, sondern Schmieröl. Ein solches heisst «IIZ» und die zweite Marke «IIZ plus». Das Ende Januar präsentierte Handbuch ist Ansporn, Hilfe und Beleg für eine gelebte gemeinsame «back-to-work»-Strategie.

*Andreas Dummermuth, Stans
Präsident der IV-Stellen-Konferenz*

IIZ – ein Definitionsversuch

Unter interinstitutioneller Zusammenarbeit wird die

- im Hinblick auf die Eingliederung Schwervermittelbarer in den ersten Arbeitsmarkt
- verbindlich organisierte Zusammenarbeit der Institutionen

- aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung und der Berufsbildung
- basierend auf den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen verstanden.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Andreas Dummermuth, Stans, Präsident der IV-Stellen-Konferenz
- Christiane Faschon, Redaktorin BR
- Walter Schmid, Präsident der SKOS